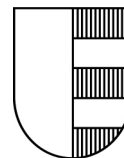




uster

Wohnstadt am Wasser

SCHULHORT ABC DER PRIMARSCHULE USTER



In unserem Schulhort-ABC sind alle wichtigen Informationen für Sie und Ihre Familie zusammen gefasst. Es ist ein Wegweiser durch den Schulhortalltag. Das Schulhort-ABC ergänzt das Schulhortreglement und wird jedes Jahr aktualisiert.

A WIE

Abholen

Die Kinder können im Schulhort abgeholt werden. Am Abend ist die Verabschiedungszeit von 17.00h bis 18.00h. Die Verabschiedungszeiten müssen mit der Hortleitung vereinbart werden. (siehe auch Heimweg)

Die gleichen Verabschiedungszeiten gelten während des Ferienhortes (siehe auch Ferienhort).

Abwesenheit des Kindes

Krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten sowie schulbedingten Abwesenheiten (Schulreise, Exkursionen, Schulanlässe, Projektwochen, Lagerwochen) melden die Eltern so rasch als möglich der Schulhortleitung.

Adressänderung

Änderungen von Adressen und Telefonnummern müssen sofort telefonisch oder schriftlich der Hortleitung bekannt gegeben werden.

Änderung Betreuungszeiten

Betreuungszeiten können jeweils auf den ersten Tag eines Kalendermonates, unter Einhaltung einer einmonatigen Frist, geändert werden. Änderungen der Betreuungszeiten sind schriftlich an Tagesstrukturen, Poststrasse 13, 8610 Uster, zu richten.

Anmeldung Hort und Mittagstisch

Die Anmeldung der Kinder erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular und dem ausgefüllten Personalienblatt. Eine Kopie der aktuellsten Steuerdaten ist beizulegen. Die Anmeldefrist beträgt mindestens 30 Tage. Die Anmeldung wird von der Leitung Tagesstrukturen unterzeichnet und gilt als Betreuungsvereinbarung. Für jedes Kind ist eine separate Anmeldung einzureichen.

Anmeldung Ferienhort und schulfreie Tag

Für jede Ferien und für die schulfreien Tage (siehe Ferienplan und homepage, www.primarschule-uster.ch) müssen die Eltern ihren Betreuungsbedarf fristgerecht mit dem Formular „Anmeldung Ferienhort und schulfreie Tage“ melden. Für jedes Kind ist eine separate Anmeldung einzureichen.

Anmelde- und Änderungsformulare

Anmelde- und Änderungsformulare sind erhältlich bei der Primarschulverwaltung Uster oder können unter www.primarschule-uster.ch/Tagesstrukturen heruntergeladen werden.

Aufnahme

Die Aufnahme des Kindes im Schulhort ist auf den ersten Tag eines Kalendermonates unter Einhaltung der 30 tägigen Anmeldefrist möglich.

Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes aus dem Schulhort ist möglich, wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist. Der Ausschluss erfolgt unter Anhörung der Eltern durch die Leitung Tagesstrukturen. Gegen diesen Entscheid ist eine Einsprache bei der Schulpflege möglich.



Ausstehende Elternbeiträge

Kommen die Eltern der Zahlungspflicht nicht nach, kann die Primarschulpflege die Betreuungsvereinbarung einseitig auflösen.

B WIE

Betreuungszeiten

Halbtageshort Nachmittag
Montag bis Freitag, 11.50 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittagstisch
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
11.50 Uhr bis Unterrichtsbeginn am Nachmittag
Mittwoch, 11.50 Uhr bis 14.00 Uhr

Ferienhort und schulfreie Tage
Montag bis Freitag, 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Berechnung der Elternbeiträge

Für die Höhe der Elternbeiträge sind neben einem Basisbeitrag die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Kinder- und Erwachsenenzahl einer Familie massgebend. Der Mindestbeitrag beträgt 14 Franken pro Betreuungsangebot und Tag. Eltern können ihren ungefähren Beitrag selber berechnen. Das Formular kann unter www.primarschule-uster.ch/Tagesstrukturen heruntergeladen werden.

Besuchstage

Eltern und Familienmitglieder können sich für einen Besuchstag im Hort anmelden. Den Kontakt zum Umfeld des Kindes ist uns wichtig.

Betriebsferien

Zwischen Weihnachten und Neujahr und in der dritten und vierten Woche der Ustermer Schulsommerferien bleiben die Horte geschlossen.

D WIE

Diebstahl

Wir empfehlen, Wertgegenstände, Natels und Bargeld zu Hause zu lassen. Die Schulhorte übernehmen keine Haftung.

E WIE

Einfindung während der Ferien

Während der Schulferien sind die Kinder den ganzen Tag im Hort. Die Auffangzeit ist von 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr. Eltern teilen der Hortleitung die genaue Einfindungszeit mit.

Elternabend

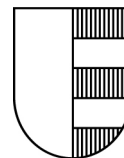
Mindestens einmal pro Jahr findet ein Elternabend statt. Dabei werden die Eltern über Wichtiges im Schulhort informiert. Sie erhalten Gelegenheit, sich mit anderen Eltern und mit dem Hortteam auszutauschen.

Elterninformation

Wichtige Informationen werden den Eltern in schriftlicher Form mitgeteilt. Kurzfristige oder individuelle Mitteilungen können auch telefonisch erfolgen.

Elterngespräche

Auf Wunsch der Eltern oder der Hortleitung findet ein Gespräch mit den Eltern statt. Sie haben die Möglichkeit, sich über die Entwicklung des Kindes auszutauschen und Lösungsmöglichkeiten zu besprechen. Einmal pro Jahr werden die Eltern von der Schulhortleitung für ein Standortgespräch eingeladen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit kommt dem Wohl des Kindes zugute.

**Ernährung**

Wir legen grossen Wert auf kindergerechte und ausgewogene Ernährung. Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes Mittagessen sowie Zvieri (siehe auch Zvieri). Bei Lebensmittelallergien oder Unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten gesucht. Auf religiöse Essgewohnheiten wird wenn möglich Rücksicht genommen.

Erreichbarkeit der Hortleitungen

Alle Hortleitungen verfügen über E-Mail und Natel. Während der Schulzeit sind die Hortleitungen ab 11.00 Uhr und während der Ferienzeit ab 07.30 Uhr erreichbar.

F WIE**Feiertage**

Am Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag, Stephanstag und 31. Dezember bleiben die Horte geschlossen. An den Tagen vor Karfreitag und Auffahrt und am 24. Dezember schliessen die Horte um 16.00 Uhr.

Ferienbetreuung

Der Ferienhort wird - je nach Belegung – an zwei bis drei Standorten geführt. Die Verantwortung für den Weg und Transport zwischen Wohnort und dem Ferienhort liegt bei den Erziehungsberechtigten. In der Ferienzeit unternimmt das Hortpersonal mit den Kindern Ausflüge oder gestaltet Themenwochen. Aus diesem Grund besteht während der Ferienzeit von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr Blockzeit. Das bedeutet, dass alle Kinder während dieser Zeit im Schulhort anwesend sind (siehe auch Abholen und Einfindung während der Ferienzeit).

Feste und Feiern

Feste sind Höhepunkte im Leben. Sie durchbrechen den Alltag und bringen Vorfreude und Aufregung. Der Anlass zum Feiern variiert und orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an unserer Kultur. Zusätzlich feiern wir die Geburtstage der Kinder.

Finken

Im Schulhort tragen die Kinder Finken. Diese sollen mitgebracht und wenn sie defekt oder zu klein sind, ausgetauscht werden.

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden verschlossen aufbewahrt. Die Hortleitung macht die Kinder immer wieder auf die Gegenstände aufmerksam. Ende jedes Quartals werden die Gegenstände entsorgt.

G WIE**Gefährliches Spielzeug**

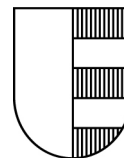
Gefährliches Spielzeug (waffenähnliche Gegenstände, Laserpointer etc.) werden vom Hortpersonal eingezogen und den Eltern ausgehändigt.

Geld

Wir empfehlen, den Kindern kein Bargeld mitzugeben (siehe auch Diebstahl).

H WIE**Hausaufgaben**

Die Betreuungspersonen halten die Kinder jeden Tag zur selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben an und sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre. Für die Kontrolle der Hausaufgaben sind die Eltern zuständig.



Heimweg Die Eltern besprechen mit der Schulhortleitung, ob ein Kind abgeholt wird oder ob es alleine nach Hause geht. Sie vereinbaren die Abholzeit oder wann das Kind auf den Heimweg geschickt werden soll.

Halbtageshort siehe Betreuungszeiten

Homepage Unter www.primarschule-uster.ch sind alle wichtigen Informationen zu den Betreuungszeiten und Tarifen sowie Reglemente, Formulare und Merkblätter zu finden.

I WIE

Information Wichtige Informationen werden den Eltern in schriftlicher Form mitgeteilt. Kurzfristige oder individuelle Mitteilungen können auch telefonisch erfolgen.

Integration Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sowie Kinder der Heilpädagogischen Schule Uster werden, wenn immer möglich, im Hort zusammen mit den Kindern der Regelklassen betreut.

K WIE

Kontakte
Schulhort Gschwader
Gschwaderstr. 70, 8610 Uster
Tel. 079 218 74 30
E-Mail: hort.gschwader@primarschule-uster.ch

Mittagstisch Gschwader
Gschwaderstrasse 70, Pavillon, 8610 Uster
Tel. 079 344 87 12
E-Mail: hort.gschwader@primarschule-uster.ch

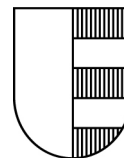
Schulhort Hasenbühl
Wagerenstrasse 45, 8610 Uster
Tel. 079 362 96 95
E-Mail: hort.hasenbuehl@primarschule-uster.ch

Mittagstisch Hasenbühl
Wagerenstrasse 45, 8610 Uster
Tel. 079 559 31 58
E-Mail: hort.hasenbuehl@primarschule-uster.ch

Schulhort Nänikon (Singvogel/Wüeri)
Stationsstrasse 49, 8606 Nänikon
Tel. 079 327 13 96
E-Mail: hort.naenikon@primarschule-uster.ch

Schulhort Niederuster
Seestrasse 107, Postadresse: Seestrasse 109, 8610 Uster
Tel. 044 994 55 85
E-Mail: hort.niederuster@primarschule-uster.ch

Mittagstisch Niederuster
Seestrasse 107, Postadresse: Seestrasse 109, 8610 Uster
Tel. 079 327 13 97
E-Mail: hort.niederuster@primarschule-uster.ch



Schulhort Oberuster
Steigstrasse, Postadresse Aathalstrasse 35, 8610 Uster
Tel. 044 905 85 08 / 079 362 96 97
E-Mail: hort.oberuster@primarschule-uster.ch

Schulhort Pünt
Quellenstrasse, Postadresse Wilstrasse 30, 8610 Uster
Tel. 043 497 87 04 / 079 327 21 99
E-Mail: hort.puent@primarschule-uster.ch

Mittagstisch Pünt
Pavillon, Postadresse Wilstrasse 30, 8610 Uster
Tel. 079 870 07 28
E-Mail: hort.puent@primarschule-uster.ch

Schulhort Talacker
Wührenstrasse 10, 8610 Uster
Tel. 079 327 13 98 / 044 941 12 87
E-Mail: hort.talacker@primarschule-uster.ch

Frau L. Nuber, Leitung Tagesstrukturen
Poststrasse 13, 8610 Uster
Tel 044/944 74 26
E-Mail: luzia.nuber@uster.ch

Frau J. Müller, Administration Tagesstrukturen
Poststrasse 13, 8610 Uster
Tel 044/944 74 15
E-Mail: jeannine.mueller@uster.ch

Frau I. Delcò, Berechnung Elternbeiträge und Rechnungsstellung
Poststrasse 13, 8610 Uster
Tel 044/944 74 27
E-Mail: ilaria.delco@uster.ch

Kindergruppe

Die Kinder werden in überschaubaren Gruppen betreut. Ab 11 Kinder wird eine zweite Betreuungsperson beigezogen. Die Kinder werden in altersdurchmischten Gruppen betreut. Den Bedürfnissen der verschiedenen Altersstufen wird bei der Gestaltung des Hortalltages und der Freizeit Rechnung getragen.

Kinder mit besonderem Betreuungsanspruch

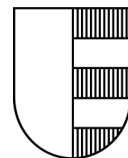
Werden in einem Hort Kinder mit besonderen Betreuungsansprüchen betreut, wird die Zahl der betreuten Kinder verringert. Die besonderen Betreuungsansprüche werden vom Schulpsychologischen Dienst beantragt.

Kleidung

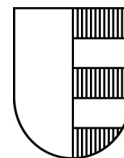
Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung (Regenschutz, Kopfbedeckung, Sonnenschutz für heisses Wetter, und ev. Wechselkleider). Zusätzlich gehören Finken, Turnschuhe oder Geräteschuhe für die Turnhallenbenützung, immer in den Schulhort.

Krankheit

Bei jeder ansteckenden Krankheit müssen die Kinder zu Hause bleiben. Erkrankt ein Kind im Schulhort, werden die Eltern umgehend kontaktiert.



Konflikte	Konflikte gibt es innerhalb jeder Gemeinschaft, auch im Schulhort. Unser Ziel ist es, die Kinder im positiven Sozialverhalten zu fördern. Kinder sollen lernen, ihre Bedürfnisse und Empfindungen zu äussern und die Konflikte im Gespräch zu lösen. Das Hortpersonal orientiert die Eltern über nötige Massnahmen sowie über die Konflikte.
Kulturvermittlung	Sollten Eltern für das Standortgespräch eine Übersetzung in der Muttersprache benötigen, informieren Sie die Hortleitung.
Konzept	Es gibt ein Betriebskonzept mit Angaben zu Organisation, Struktur, Pädagogik, Zusammenarbeit, Personal und Qualitätssicherung. Das Konzept kann auf der Homepage Primarschule Uster heruntergeladen werden.
Kündigung	Der Schulhortplatz kann von beiden Vertragsparteien per Monatsende mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich gekündigt werden. Wird der Platz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss der Tarif für die nachfolgenden zwei Monate oder die verbleibende Zeit bezahlt werden.
L WIE	
Läuse	Wenn Eltern Anzeichen auf Läuse oder Nissen in den Haaren des Kindes finden, haben sie umgehend die Hortleitung zu informieren, damit geeignete Massnahmen eingeleitet werden können (siehe auch Merkblatt Läuse). Damit die Weiterverbreitung der Läuse vermieden werden kann, muss das Kind dringend gemäss Vorschrift behandelt werden. Das Merkblatt Läuse ist auf der Homepage der Stadt Uster zu finden oder kann bei der Leitung Tagesstrukturen bezogen werden.
M WIE	
Mittagstisch	siehe Betreuungszeiten
Mittagszeit	Während der Mittagszeit stehen die Betreuung der Kinder und das Mittagessen im Mittelpunkt. Während dieser Zeit soll die Hortleitung nur im Notfall angerufen werden.
N WIE	
Nätel	Das Mitführen und/oder Benützen von Handys und elektronischen Geräten ist im Schulhort verboten. In begründeten Ausnahmefällen muss das Kind das Mittragen eines Handys der Hortleitung melden. In diesem Fall ist es während der Hortzeit immer ausgeschaltet (siehe auch Handy).
Notfall	Richtlinien, Abläufe und die wichtigen Notfallnummern sind im „Konzept Notfall“ festgehalten. Es besteht für jedes Kind ein Personalienblatt mit den Telefonnummern der Erziehungsberechtigten, des Hausarztes der Familie, des Notfallarztes und Spitals sowie Angaben zu Allergien und Medikamenteneinnahme. Erkrankt oder verunfallt ein Kind im Schulhort, so werden die Eltern umgehend kontaktiert. Daher ist es wichtig, dass die Hortleitungen im Besitz der aktuellen Telefonnummern sind.
Notfalladresse	Es ist sehr wichtig, dass Eltern, die nicht erreichbar oder unabhkömmlich sind, eine Notfalladresse mit Telefonnummer melden. Kurzfristige



Änderungen der Notfalladresse müssen direkt der Hortleitung gemeldet werden.

Notfallszenario bei Absenzen des Hortpersonals

Bei Abwesenheit des Personals (Krankheit, Unfall, Weiterbildung) werden bei Absenzen Stellvertretungen eingesetzt. Diese haben die notwendigen Schlüssel, Telefonlisten und die relevanten Informationen.

O WIE

Öffnungszeiten

Die Schulhorte sind während 39 Schulwochen von 11.50 Uhr bis 18.00 Uhr und während 9 Ferienwochen von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr offen.

Während der Ferien wird Ganztagesbetreuung angeboten.

Sommerferien: 1./2. und 5. Woche

Herbstferien: 2 Wochen

Weihnachtsferien bis 24.12. und ab 3.1. bis Schulbeginn

Sportferien: 2 Wochen

Frühlingsferien: 2 Wochen

(Siehe Betriebsferien und Feiertage)

P WIE

Personal

Die Kinder werden durch pädagogisch ausgebildetes Personal betreut. Dieses wird zusätzlich von pädagogisch geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt.

Pflichten der Eltern

Die Eltern sind zur Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen, zur kooperativen Zusammenarbeit mit dem Schulhortpersonal und zur Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede verpflichtet.

Pflichten der Kinder

Die Kinder sind verpflichtet, die Regeln im Schulhort einzuhalten und anderen Kindern und dem Schulhortpersonal mit Respekt und Toleranz zu begegnen.

R WIE

Rechnungsstellung

Die Kosten für die Betreuung während 39 Schulwochen werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zahlbar. Die Kosten für die Betreuung während der Ferien und an schulfreien Tagen werden während den Ferienmonaten in Rechnung gestellt und sind ebenfalls innert 30 Tagen zahlbar.

Rechte der Eltern

Eltern haben das Recht auf Austausch über die Situation des Kindes, auf Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede, auf Wahrung der Persönlichkeit und Verschwiegenheit des Schulhortpersonals.

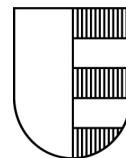
Rechte der Kinder

In den Schulhorten haben die Kinder das Recht auf Betreuung, auf Bildung, Spiel und Erholung, auf Privatsphäre und Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und auf Schutz vor Diskriminierung.

S WIE

Schulausfälle

Bei Schulausfällen (Weiterbildungs- und Entwicklungstage, Uschter Märt, Auffahrtsbrücke sowie restliche Tage vom Beginn der Weihnachtsferien



bis und mit 24. Dezember bis 16.00h) ist die Betreuung ganztags gewährleistet.

Die Eltern müssen ihren Betreuungsbedarf bis spätestens sechs Wochen im Voraus mit dem Formular „Anmeldung Ferienhort und schulfreie Tage“ melden. Für jedes Kind ist eine separate Anmeldung einzureichen.

Schulhortreglement

Die Rechtsbeziehung zwischen der Schulpflege und den Eltern ist im Schulhortreglement der Stadt Uster geregelt. Das Schulhortreglement ist erhältlich bei der Primarschulverwaltung Uster oder kann unter www.primarschule-uster.ch/Tagesstrukturen heruntergeladen werden.

Schulhortweg

Der Weg zwischen Wohnort und Schulhort liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Der Weg zwischen Schulhort und Schulhaus oder Kindergarten liegt in der Verantwortung der Primarschule Uster.

Das Hortpersonal ist angehalten, jüngere Kinder in den ersten Schulwochen auf dem Weg zwischen Kindergarten/Schulhaus und Schulhort zu begleiten.

Spielzeuge der Kinder

Viele Kinder haben den Wunsch, ihr Spielzeug in den Schulhort mitzubringen. Eine Vermischung mit dem Spielzeug des Hortes, Beschädigung oder Diebstahl sind so nicht auszuschliessen. Der Schulhort übernimmt dafür keine Haftung.

Das Mitführen und/oder Benützen elektronischer Geräte (Gameboy, etc.) ist im Schulhort verboten.

T WIE

Telefonzeiten

Die Schulhortleitungen sind von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr telefonisch erreichbar. Während der Mittagszeit sollte nur in Notfällen angerufen werden.

Während der Ferienhortzeit ist das Personal von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr (Siehe auch Kontakte) erreichbar.

Transport

Zwischen Schulhort Hasenbühl und Schulhaus Wermatswil Schulhort Oberuster und Schulhaus Sulzbach werden die Kinder mit dem Taxi transportiert.

U WIE

Umgebung

In unmittelbarer Nähe der Schulhorte stehen Grünflächen zur Verfügung und ermöglichen Spiel- und Sportaktivitäten im Freien.

V WIE

Versicherung

Krankenkasse und Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Auf dem Schulweg und während der Betreuungszeit sind die Kinder in der Haftpflichtversicherung der Stadt Uster eingeschlossen.

Z WIE

Zecken

Die Schutzimpfung gegen die FSME wird im Kanton Zürich allen Kindern ab 6 Jahren, Jugendlichen und Erwachsenen empfohlen.



Mit geeigneter Kleidung können Kinder vor Zecken geschützt werden: Geschlossene Schuhe, lange Hosen und Ärmel erschweren den Zecken auf die Haut zu gelangen.

Speziell nach einem Waldaufenthalt, empfehlen wir die Kinder auf Zecken abzusuchen (Kleider, Haut, Kniehöhlen, Oberschenkelinnenseite, Genitalbereich, Achselhöhlen und Haare) siehe auch Merkblatt Zecken.

**Zusammenarbeit
mit den Eltern**

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ein Anliegen. Ein kurzer Austausch beim Bringen und Abholen, schriftliche Informationen und Anlässe für Eltern und Kinder sind ein wichtiger Bestandteil in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Elterngespräche werden im Voraus abgemacht. Die Eltern können um ein Gespräch ersuchen. Mindestens einmal pro Jahr wird die Schulhortleitung die Eltern zu einem Standortgespräch einladen.

**Zusammenarbeit
mit der Schule**

Die Hortleitung pflegt den Austausch mit der Schulleitung und den Klassenlehrpersonen, damit sie die Kinder optimal beim Erledigen der Hausaufgaben und dem Lernen begleiten können.

Zvieri

Der Schulhort sorgt für einen gesunden und ausgewogenen Zvieri. Deshalb ist die Mitnahme von Esswaren nicht erwünscht. Ausnahmefälle sind Geburtstage oder spezielle Anlässe.